



sicher! selbstbewusst! schön! on top!



Kostenübernahme durch die Krankenkasse - Hinweis einer Kundin von Ingrid Petersen
Designerin für besondere Kopfbedeckungen www.on-top-shop.com

Häufig werde ich von Kundinnen gefragt, ob es einen **Zuschuss für die Kopfbedeckungen** in meinem Onlineshop **von der Krankenkasse** gibt. **Jetzt habe ich endlich eine Antwort!** Hier ist der **Tipp einer Kundin**, den ich gerne weitergebe. Ihr wurden **200 € für Turbane und Kopftücher von der Krankenkasse bewilligt!**

Wenn Sie in der haarlosen Zeit **keine Perücke** tragen wollen, besprechen Sie das mit Ihrer Krankenkasse. Wenn Ihnen nur der Zuschuss für eine Perücke als möglich genannt wird, weisen Sie darauf hin, dass Sie **nicht auf den Zuschuss verzichten** und ihn notfalls dann eben für eine Perücke beantragen würden. Argumentieren Sie damit, dass **Kopfbedeckungen weniger kosten** als Perücken, und es **eine Einsparung für die Krankenkasse** bedeuten würde, Ihrem Wunsch zu entsprechen.

Lassen Sie sich von Ihrem Hausarzt ein **formloses Rezept für Kopfbedeckungen** ausstellen mit dem Hinweis, dass Sie aufgrund einer Chemotherapie die Haare verlieren werden und **statt einer Perücke lieber Tücher** tragen möchten.

Dass im Sommer eine Perücke zu warm sein kann, dürfte auch ein Argument für die Beantragung einer **Kostenbeteiligung durch die KK** sein. Denn wenn die Haare fehlen, ist eine **Kopfbedeckung als Sonnenschutz** eine wichtige Gesundheitsmaßnahme.

Das Gleiche gilt eigentlich auch für die **kalte Jahreszeit**, in der Sie zusätzlich zur Perücke eine Kopfbedeckung für die Nacht brauchen - als wichtigen **Schutz vor Erkältungen**.

Sprechen Sie mit Ihrer Krankenkasse - es könnte sich lohnen!

Falls Sie sich **nach erfolgreicher Verhandlung** mit Ihrer Krankenkasse in meinem Onlineshop etwas kaufen möchten, geben Sie bei der Bestellung als **Zusatzinformation „Rechnung für KK“** an, dann schicke ich eine Rechnung mit, auf der Ihre Zahlung bestätigt ist. Diese **Rechnung und das Rezept** legen Sie dann zur **Erstattung der Kosten** Ihrer Versicherung vor.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg!

Ihre Ingrid Petersen
Hut-Atelier - www.ip-hut.de

Ein herzlicher Dank geht an Frau Ulrike A. für diesen Tipp. Mögen viele ihrer Leidensgenossinnen davon profitieren!

Bei Geltendmachung des Zahlungsbetrages gegenüber der Krankenkasse ist im Falle einer Rück- oder Teilrücksendung das Beilegen der Original-Rechnung zur korrekten Bearbeitung oder Stornierung erforderlich. Nur so ist eine ordentliche Korrektur gewährleistet und eine Rückzahlung möglich.